Integration fördern, Vertrauen erhalten

Autor(en): **Jaques, Françoise**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **104 (2007)**

Heft 4

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-840217

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Integration fördern, Vertrauen erhalten

Mit der Einführung des «Revenu d'insertion» setzt der Kanton Waadt voll auf Integration. Die jungen Erwachsenen profitieren besonders davon.

Im Kanton Waadt beziehen über vier Prozent der Bevölkerung Sozialhilfe. Das sind 10 500 Dossiers oder rund 21 000 Personen pro Monat. Die Kinder und Jugendlichen unter 25 Jahren machen nahezu die Hälfte der unterstützten Personen im Kanton aus. Das im Januar 2006 in Kraft getretene «Revenu d'insertion» (RI) garantiert allen Bedürftigen finanzielle Hilfe und sieht soziale und berufliche Integrationsmassnahmen vor. Elf Regionale Sozialzentren (CSR) richten die Finanzhilfe aus und koordinieren die Integrationsmassnahmen.

Jene Personen, die Sozialhilfe beziehen, aber vermittlungsfähig sind, werden von den regionalen Arbeitsvermittlungsämtern betreut. Die Wiederaufnahme oder der Erhalt der Erwerbsarbeit wird gefördert, indem ein Einkommensfreibetrag ausgerichtet wird. Das verfügbare Einkommen eines erwerbstätigen RI-Bezügers nimmt so um 200 Franken zu. Das für die Sozialhilfe zuständige Gesundheits- und Sozialdepartement (DSAS) hat zwei Prioritäten für das RI festgelegt: Die berufliche und soziale Integration der jungen Erwachsenen soll verbessert und die Sicherheit in der Sozialhilfe verstärkt werden.

Jugendliche ausbilden

Das Departement betreibt eine ehrgeizige Integrationspolitik für junge Erwachsene. Dazu wurde ein Ausbildungsprogramm (FORJAD) entwickelt, das von den für Ausbildung und Beschäftigung zuständigen Departementen unterstützt wird.

Wie auch in anderen Kantonen haben im Kanton Waadt nahezu 70 Prozent der jungen Sozialhilfebeziehenden zwischen 18 und 25 Jahren keine abgeschlossene Erstausbildung und ihre Aussichten auf eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt sind schlecht. Das Programm will diese Lücke füllen: Es umfasst vorbereitende Massnahmen sowie Betreuung während der Berufsausbildung. Im Jahr 2005 wurde es gestartet – heute sind bereits rund 250 Jugendliche in Ausbildung (50 Prozent davon in einer dualen Berufslehre in einem Unternehmen). Die Teilnehmenden erhalten während der Dauer der Ausbildung das RI. Die ersten Ergebnisse sind ermutigend: Im ersten Jahr haben nahezu 80 Prozent der Jugendlichen, die eine Ausbildung mit Lehrabschluss anstreben, ihr erstes Lehrjahr geschafft.

Vertrauen erhalten

Parallel dazu setzt das zuständige Gesundheits- und Sozialdepartement (DSAS) den Gesetzesauftrag um, der verlangt, dass das Vertrauen in die Sozialhilfe mittels eines Kontrollsystems erhalten bleibt. Das bedeutet: verbessertes Aufspüren von Missbräuchen, systematisches Erstatten von Anzeige oder Einreichen von Strafklage bei Betrug und Sanktionen. Dazu sind acht Fahnder im Einsatz, die im qualifizierten Verdachtsfall aufgrund von fundierten Verdachtsmomenten der Sozialarbeitenden aktiv werden und Kontrollen durchführen. Im Jahr 2007 wurden an die 1,5 Millionen Franken an unrechtmässig bezogenen Leistungen zurückbezahlt, während dieser Betrag im Jahr 2000 noch unbedeutend war.

Verstärkte Kontrollen sind zwar nötig, doch es gilt auch zu beachten, dass nur zwei bis drei Prozent der Sozialhilfebeziehenden Missbrauch betreiben und die grosse Mehrheit der Unterstützten ihren Verpflichtungen vollumfänglich nachkommt. Dieser Umstand und die Existenz eines Kontrollsystems, das nicht auf Denunziantentum aufbaut, tragen dazu bei, dass das Vertrauen in die Sozialhilfe im Kanton Waadt heute hoch ist.

Perspektiven

Die Massnahmen im Bereich der beruflichen Integration von RI-Beziehenden werden im Hinblick auf die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit verstärkt, um die günstige wirtschaftliche Konjunktur zu nutzen.

Zusätzlich werden 2008 die Schwelleneffekte, die beim Austritt aus der Sozialhilfe entstehen können, wenn die Betroffenen eine Erwerbsarbeit aufnehmen, für vormals erwerbslose RI-Beziehende vollständig verschwinden. Dazu tragen zwei neue Massnahmen bei: die Erhöhung der Familienzulagen auf 200 Franken pro Kind und die Erhöhung der Prämienverbilligung für die Krankenkasse. Einen Schwelleneffekt wird es jedoch noch für jene Working-Poor-Haushalte geben, die aus dem RI austreten und deren Einkommen nur leicht über den Sozialhilfenormen liegt. ■

Françoise Jaques
Amtsvorsteherin Sozialamt (SPAS)
Kanton Waadt

Im Kanton
SKOS-Richtlinien

An dieser Stelle berichten wir regelmässig über die Umsetzung der neuen SKOS-Richtlinien in einzelnen Kantonen. Möchten Sie zu diesem Thema einen Beitrag aus Ihrem Kanton publizieren? Dann schreiben Sie an: zeso@skos.ch